KT-Drucks. Nr. 178/2013

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Wolf Eisenmann
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
w.eisenmann@lrabb.de

14.10.2013

Beantwortung der Anfrage
der Kreistagsfraktion der der Freien Wähler
vom 09.10.2013 (Mail)
(zur Kreistagsdrucksache Nr. 166/2013)

Fortführung der Erddeponie Waldenbuch/Steinenbronn

Anlage: Mail FWV

Anfrage

Siehe Anlage

Beantwortung

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage und die darin aufgeworfenen Fragen wie folgt:

Zu Ziffer 1

Wie bereits in der UVA-Sitzung am 30.09.2013 ausgeführt, gibt die Verwaltung zu anonymen Schreiben grundsätzlich keine Stellungnahme ab. Nur Fragen zur Sache selbst werden daher beantwortet. Ferner sollte nicht übersehen werden, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb bei der vorgeschlagenen Lösung

ohne jedes Risiko einen Vorteil von ca. 8 Mio. € und die Belegenheitskommunen von ca. 3 Mio. € erlangen werden.

Zu Ziffer 2

In der KT-Drucksache 022/2013/1 vom 11.03.2013 finden Sie auf Seite 3 die einschlägigen Ausführungen zur Wirtschaftlichkeit. Danach hat die Ingenieurgesellschaft Dr. Czurda und Partner GmbH, Karlsruhe, eine neutrale Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für eine DK 1- Deponie in Steinenbronn/ Waldenbuch vorgelegt und im Ergebnis festgestellt, dass sich ein Bau und Betrieb in Eigenregie unter den dafür gegebenen Randbedingungen (geringe Anlieferungsmengen, feste Öffnungszeiten und Personalvorhaltung) nicht lohnen würde. Im Übrigen bestehen auch Zweifel, ob der Landkreis und nicht die Region Stuttgart nach § 7 LAbfG zuständiger Aufgabenträger wäre.

Zu Ziffer 3

Da sowohl Bau als auch Fortführung der Deponie Waldenbuch/Steinenbronn ausschließlich in privatrechtlicher Regie erfolgen wird, kann der Kreistag auf die Gebührenfestsetzungen und mögliche Anlieferbedingungen keinen direkten Einfluss nehmen. Die Entsorgungspreise werden sich allerdings an den üblichen Entgelten für die Ablagerung von Bodenaushub und Bauschutt im Landkreis und in Baden-Württemberg orientieren müssen und somit marktgerecht sein.

Zu Ziffer 4

Der UVA hat in seiner Sitzung am 18.03.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird beauftragt, die für die Deponiefortführung notwendigen Grundstücke zu erwerben und an die Firma Fischer GmbH & Co. OHG, Weilheim Teck für 4,10 €/m³ angelieferten Bodenaushub, Bauschutt und andere mineralische Stoffe zu verpachten.“

Dies heißt, dass die Verwaltung mit dieser Maßgabe mit dem Vertragsabschluss vom UVA als Werksausschuss (zuständig über Pachtverträge über 36 000 € anstelle des Kreistages nach § 7 Abs. 2 Nr. 9 Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb) beauftragt ist und keine weitere Befassung des UVA mehr notwendig ist. Hierauf vertrauen die Belegenheitsgemeinden, wie es sich in der öffentlichen Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Waldenbuch / Steinenbronn gezeigt hat, zumal die korrespondierende Beschlüsse gefasst haben.

Zu Ziffern 5 und 6

Das Risiko eines negativen Ausgangs des Planfeststellungsverfahrens für die Deponieerweiterung trägt die Firma Fischer allein.

Zu Ziffer 7

Der Sachstandsbericht vom 19.09.2013, vorgestellt im UVA am 30.09.2013, zeigt die momentane Situation sowie die Perspektiven für die Erd- und Bauschuttentsorgung im Landkreis Böblingen auf. Die Deponieerweiterung Waldenbuch/Steinenbronn ist hierbei ein sehr wichtiger Baustein für die Sicherstellung der Entsorgungsmöglichkeiten von DK 0 – und DK 1 – Materialien im Landkreis Böblingen. Die Bauwirtschaft (Landes –und Kreisinnung) haben bei einem Gespräch mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb am 02.10.13 die dringende Bitte geäußert, das gesamte Potenzial für entsprechende Deponiekapazitäten – sei es öffentlich oder privat – unter allen Umständen zu nutzen.

R. Bernhard

Roland Bernhard